

Haushaltssatzung

der Gemeinde Buxheim

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Buxheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.800.000,00 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.350.000,00 €
ab.	(Gesamt 18.150.000,00 €)

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind keine vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	-	320 v. H.
Grundsteuer B	-	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	-	330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 200.000,00 €.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Buxheim, 13.05.2024



Gemeinde Buxheim

Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die

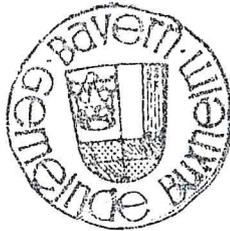
Haushaltssatzung 2024

samt ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Buxheim, Kirchplatz 2, 87740 Buxheim niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22.04.2024 angeheftet und am 10.05.2024 wieder abgenommen.

Der Hinweis auf die Niederlegung erschien auch im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 16 vom 24.04.2024.

Buxheim, 13.05.2024



Gemeinde Buxheim


Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister